



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 11. Dezember 2017
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



**BUDGET 2018: STEUERRABATT
VON 2 %**

Das Budget 2018 sieht einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 330'100 vor. Dieses Ergebnis ergibt sich mit einem Rabatt von 2 % auf den unveränderten Steuerfuss von 70%. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen wird mit einer stabil-positiven Entwicklung gerechnet. Bei den juristischen Personen sind die Steuererträge eher rückläufig. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird eine minimale Zunahme erwartet.

Seite 9



**NEUES TANKLÖSCHFAHRZEUG
(TLF) FÜR DIE FEUERWEHR**

Das bestehende TLF wurde im Jahr 1993 in Betrieb genommen und soll 2019 ersetzt werden. Es kommt als Ersteinsetzungsfahrzeug bei der Brandbekämpfung zum Einsatz. Es verfügt, da nicht überall sofort Wasser ab den Hydranten bezogen werden kann, über eine Löschwasserpumpe samt Wassertank (2'400 Liter). Die Kosten für ein neues TLF betragen CHF 560'000, wovon die Gebäudeversicherung Zug 40% subventioniert. Die Nettokosten für die Gemeinde betragen somit rund CHF 340'000.

Seite 31



**MOTION GRÜNES FORUM:
NEUES SCHWIMMBAD IN DER
BADI HÜNENBERG?**

Das Grüne Forum Hünenberg hat im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Lernschwimmbekens eine Motion zur Erstellung eines Schwimmbades eingereicht. In diesem neuen Bad soll der Schwimmunterricht der Schulen Hünenberg durchgeführt werden. Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Einerseits kann das Ziel der Motionärin nicht erreicht werden und andererseits lassen die Gemeindefinanzen eine solche Investition nicht zu.

Seite 33



Gemeinde Hünenberg

Parteierversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 29. November 2017, 19.30 Uhr, Restaurant Degen
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Mittwoch, 29. November 2017, 19.30 Uhr, Restaurant Wart
Grünes Forum Hünenberg:	Dienstag, 21. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 27. November 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Kemmatten
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr, Restaurant Degen

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Reto Klauser, Daniel Schriber und Daniel Hatt
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto	Andreas Busslinger
Druck	Druckerei im Bösch AG, Bösch 73, 6331 Hünenberg
Auflage	4'450

GEMEINDEPRÄSIDENTIN REGULA HÜRLIMANN BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN



Warum soll ich an dieser Gemeindeversammlung teilnehmen?

Grundsätzlich ist es ein Privileg, an einer Gemeindeversammlung teilnehmen zu können, die in der Regel zweimal im Jahr stattfindet. An der «Dezember- oder Budgetgemeinde» werden das Budget und der Steuerfuss beschlossen. Ein genehmigtes Budget ist eine Voraussetzung, damit der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Arbeit wahrnehmen können. Darum kann es interessant sein, das Budget zu studieren und mit den Erklärungen zu verstehen, warum welche Einnahmen- und Ausgabenpositionen vorgesehen sind. Zudem haben Sie nach der Versammlung, während des Apéros, die Möglichkeit, sich mit anderen Hünenbergerinnen und Hünenbergern auszutauschen und mit den Mitgliedern des Gemeinderates ins Gespräch zu kommen. Ich freue mich, Sie jetzt oder an einer späteren Gemeindeversammlung begrüßen zu können.

Was ist das wichtigste Geschäft?

Das Budget! Denn ohne das von der Gemeindeversammlung beschlossene Budget dürfen eigentlich keine Investitionen und Zahlungen – auch keine gebundenen – ausgelöst werden. Aus Sicherheitsüberlegungen ist aber auch das Kreditbegehren für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges wichtig. Das alte ist bereits 24 Jahre alt und soll im Jahr 2019 ersetzt werden.

Warum gibt es nur 2 % Steuerrabatt?

Für 2018 ist die Gewährung eines Steuerrabattes wieder möglich, da im Gegensatz zu den Jahren 2016 und 2017 keine negativen Sonderfaktoren bestehen. So hat sich unser Anteil am Zuger Finanzausgleich wieder fast auf das Niveau von 2015 erhöht, ebenfalls entfällt der ab 2017 geplante Solidaritätsbeitrag an den Kanton. Trotz dieser verbesserten Ausgangslage beantragt der Gemeinderat «nur» 2 % Steuerrabatt, da ab dem Jahr 2019 grössere Investitionen, vor allem für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony, anfallen werden.

Warum braucht die Feuerwehr ein neues Tanklöschfahrzeug?

Das TLF ist das zentrale Ersteinsatzfahrzeug unserer Feuerwehr. Es führt die für einen Soforteinsatz nötigen Gerätschaften und einen stets gefüllten Wassertank mit sich. Nach rund einem Viertel-Jahrhundert wird das TLF nun zunehmend reparaturanfällig. Ein Ausfall kann einen Feuerwehreinsatz und damit auch Personen und Tiere ernsthaft gefährden. Darum soll das Fahrzeug in Absprache mit der Gebäudeversicherung Zug ersetzt werden.

Weshalb ist der Gemeinderat gegen die Erstellung eines Schwimmbeckens in der Badi Hünenberg, das für den schulischen Schwimmunterricht genutzt werden könnte?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein solches offenes Schwimmbecken wegen der Wetter- und Temperaturverhältnisse nur an wenigen Tagen für den Schwimmunterricht genutzt werden könnte. Zudem wäre ein zusätzliches Schwimmbecken mit hohen Investitions- und Unterhaltskosten verbunden. Abgesehen davon würde der Platz in der Badi durch den zusätzlichen Landbedarf für das Schwimmbecken noch knapper als heute und es würden durch das neue Angebot wohl noch mehr auswärtige Badegäste angezogen.

Das Nichtschwimmerbecken und die Badewassertechnik sind bereits 36 Jahre alt und müssen altershalber saniert werden. Währenddem die Wassertechnik mit all ihren Pumpen und Filtern usw. komplett überarbeitet werden muss, soll beim Beton-Nichtschwimmerbecken lediglich die Oberfläche mittels eines Folienüberzugs saniert werden. Der entsprechende Kreditantrag erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018.

Gemeinderat Hünenberg



Foto (von links nach rechts)

Guido Wetli, Gemeindeschreiber,

Thomas Anderegg, Vorsteher Bau und Planung,

Käty Hofer, Vorsteherin Soziales und Gesundheit,

Ueli Wirth, Vorsteher Bildung,

Regula Hürlimann, Gemeindepräsidentin und Vorsteherin Präsidiales und Finanzen und

Renate Huwyler, Vizepräsidentin und Vorsteherin Sicherheit und Umwelt.

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. DEZEMBER 2017

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017	8
2. Budget für das Jahr 2018 und Festsetzung des Steuerfusses	9
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 und Finanzstrategie	22
4. Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF)	31
5. Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und die Erweiterung der Gebäudeautomation im Bereich Dorf	33
6. Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend Kreditvorlage für die Erstellung eines Schwimmbeckens in der Badi Hünenberg – Bericht und Antrag des Gemeinderates	35
7. Interpellation der Sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Lohngleichheit – mündliche Antwort des Gemeinderates	38

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das ausführliche Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor der Gemeindeversammlung ein, ist die Beschwerde **innert zehn Tagen** seit der Entdeckung einzureichen. Ist die Frist am Tag der Gemeindeversammlung noch nicht abgelaufen, wird sie **bis zum 20. Tag** nach der Gemeindeversammlung verlängert. **In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage** seit dem Abstimmungstag. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Gemeindeversammlung

Anträge der Stimmberechtigten (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmgleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmgleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmgleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2017

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/letzte Versammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 75 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2016

Vom Verwaltungsbericht, der neu nicht mehr in Papierform abgegeben wird, wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'698'766 abschloss und die beantragte Verwendung des Überschusses (CHF 20'000 Hilfe im In- und Ausland, CHF 1'000'000 Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben, CHF 500'000 zusätzliche Abschreibungen und CHF 178'766 Einlage in kumulierte Ergebnisse der

Vorjahre), wurden einstimmig genehmigt. Ein Antrag der Sozialdemokratischen Partei Hünenberg, den Betrag für Hilfe im In- und Ausland zu verdoppeln, wurde mit 22 zu 45 Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig nahm die Gemeindeversammlung von fünf Abrechnungen über bewilligte Kredite Kenntnis.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.30 Uhr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 2

BUDGET FÜR DAS JAHR 2018 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Erfolgsrechnung

Es wird jeweils das Budget 2018 mit dem Budget 2017 verglichen. Als zusätzlicher Vergleichswert werden auch noch die Zahlen der Rechnung 2016 aufgeführt. Beide Budgets sowie die Rechnung 2016 wurden nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 48'970'000 und einem Aufwand von CHF 49'300'100 einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 330'100 vor. Dieses Ergebnis ergibt sich mit einem Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes auf den unveränderten Steuerfuss von 70 %.

Ertrag

Gegenüber dem Vorjahr hat der budgetierte Ertrag um CHF 285'100 zugenommen. Die Zunahme ist ausschliesslich auf den gegenüber dem Vorjahr um CHF 669'700 höheren Anteil am kantonalen Finanzausgleich zurückzuführen, während bei den anderen Ertragspositionen jeweils ein leichter Rückgang der budgetierten Erträge erwartet wird.

Die Steuereinnahmen für 2018 wurden mit einem Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes auf den Steuerfuss von 70 % berechnet. Die Budgetierung basiert auf den kantonalen Angaben und den im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträgen für das Jahr 2017. Bei den natürlichen Personen wird mit einer stabil-positiven Entwicklung gerechnet, was sich in einem um CHF 654'000 höher budgetierten Ertrag niederschlägt. Auf der anderen Seite wird bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen mit einer negativen Entwicklung gerechnet. Diese wurden um CHF 910'000 tiefer eingesetzt als im Vorjahr. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ein Zuwachs von CHF 100'000 erwartet.

Aufwand

Der für 2018 budgetierte Gesamtaufwand hat um CHF 376'400 abgenommen. Der wesentliche Faktor für die Abnahme ist der Wegfall des Solidaritätsbeitrages an den Kanton, weil das kantonale Entlastungsprogramm im November 2016 vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Dies entlastet den budgetierten Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'228'000. Beim Personalaufwand wird mit einer Zunahme um CHF 369'100 gerechnet. Dies namentlich wegen der Tatsache, dass im Schulkreis See zwei zusätzliche Schulklassen geführt werden müssen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Zunahme von CHF 272'900 budgetiert. Dies deshalb, weil unter anderem höhere Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Strassen notwendig sind. Der Finanzaufwand wird um CHF 176'800 tiefer erwartet, da sich die Kosten für die Refinanzierung der Finanzmarktschuld weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau bewegen.

Beitrag für Weiterbestand Postagentur Hünenberg See

Unter der Kostenstelle 110, Verwaltung Präsidiales, Konto 3635.00, Beiträge an private Unternehmungen, ist ein Betrag von CHF 12'000 zu Gunsten der Creabeck AG für den Weiterbestand der Postagentur in Hünenberg See enthalten. Die Creabeck AG ist wegen des grossen Aufwandes nicht mehr bereit, die Postagentur mit der von der Post ausgerichteten Entschädigung weiterzuführen. Bei den Verhandlungen mit der Post konnte infolge der Gleichbehandlung aller Postagenturen keine Einigung erzielt werden. Die Creabeck AG wollte deshalb die Postagentur auf Ende August 2017 aufgeben. Um den Weiterbestand vorerst zu sichern, hat der Gemeinderat beschlossen, der Creabeck AG ab September 2017 bis Ende Dezember 2017 einen monatlichen Betrag von CHF 1'000 an die Mehrkosten des Postagentur-Betriebes zu leisten. Ob dieser Betrag auch für 2018 für den Erhalt der Postagentur ausgerichtet wird, soll die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung entscheiden. Sollte die Gemeindeversammlung den Betrag von CHF 12'000 genehmigen, würde auch für die folgenden Jahre jeweils via Budget dieser Unterstützungsbeitrag beantragt. Der Gemeindebeitrag an die Creabeck AG soll aber maximal bis 2020 ausbezahlt werden, sofern die Post nicht selber ihre Entschädigung für die Postagenturen erhöht. Diesbezüglich ist der Postagenturverband mit der Post in Verhandlungen. Sollte sich mit der Post weiterhin keine Lösung ergeben, müsste im Jahr 2020 die Situation und damit der Gemeindebeitrag neu beurteilt werden.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 5'595'000 vorgesehen, die in der Bilanz aktiviert werden. Die grössten vorgesehenen Investitionsausgaben sind die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony mit CHF 3'000'000 sowie die Bereitstellung der Asylunterkunft im Bösch mit CHF 1'300'000.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen des Budgets 2018 gegenüber dem Budget 2017 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen. Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es ist jedoch ein Rabatt von 2 % zu gewähren.
2. Das Budget für das Jahr 2018 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

HAUPTZAHLEN

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	
1. Erfolgsrechnung				
Ertrag	48'970'000	48'684'900	50'260'281	
Aufwand	49'300'100	49'676'500	48'561'515	
Rechnungsergebnis	- 330'100	- 991'600	1'698'766	
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	5'645'000	4'510'000	6'062'198	
Einnahmen	50'000	395'000	119'140	
Nettoinvestitionen	5'595'000	4'115'000	5'943'058	
3. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen	21'632'000	20'978'000	22'591'058	
Steuern juristische Personen	5'015'000	5'925'000	6'122'439	
Zwischentotal	26'647'000	26'903'000	28'713'497	
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	900'000	1'534'198	
übrige Steuern	238'000	238'000	657'972	
Total Steuern	27'885'000	28'041'000	30'905'667	
4. Finanzausgleich				
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	5'823'200	5'153'500	3'034'568	
Beteiligung am nationalen Finanzausgleich (NFA)	- 1'982'900	- 1'899'000	- 1'968'755	
5. Anzahl Personaleinheiten (Vollzeitstellen)				
Verwaltung	62	62	62	
Schule (inkl. Musikschule)	123	120	122	
Total	185	182	184	
6. Kennziffern				
Steuerfuss ¹⁾	%	70 ./ . 2	70	70
Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner ²⁾	CHF	3'002	3'014	3'253
Selbstfinanzierungsgrad ³⁾	%	40.6	41.1	57.6
Selbstfinanzierungsanteil ⁴⁾	%	4.7	3.5	6.9
Investitionsanteil ⁵⁾	%	10.9	8.9	11.4
Zinsbelastungsanteil ⁶⁾	%	0.3	0.7	0.8
Kapitaldienstanteil ⁷⁾	%	6.0	6.4	6.0
Finanzmarktschuld ⁸⁾	TCHF	23'000	19'000	20'000
Einwohnerzahl 31.12. ⁹⁾		8'875	8'925	8'827

- 1) Abzüglich Rabatt vom kantonalen Einheitsansatz
- 2) Ohne Sondersteuern
- 3) Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
- 4) Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrages
- 5) Bruttoinvestitionen in Prozenten der gesamten Ausgaben
- 6) Nettoszinsen in Prozenten des laufenden Ertrages
- 7) Kapitaldienst in Prozenten des laufenden Ertrages
- 8) Verzinssliche Schulden bei Banken oder Versicherungen
- 9) Ständige Wohnbevölkerung

BUDGET ERFOLGSRECHNUNG

Aufwandskonten tragen an erster Stelle die Zahl 3

Ertragskonten tragen an erster Stelle die Zahl 4.

BUDGET NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	3'784'400	531'000	3'944'200	526'700	3'675'035	529'424
2 Finanzen	3'250'100	34'118'500	4'557'800	33'618'500	3'478'948	34'414'616
3 Bildung	22'873'300	9'942'700	22'418'900	9'866'700	22'962'300	9'950'915
4 Bau und Planung	9'705'100	2'674'000	9'449'500	3'138'400	9'349'537	3'430'493
5 Sicherheit und Umwelt	3'394'700	738'400	3'307'600	753'100	3'035'574	778'095
6 Soziales und Gesundheit	6'292'500	965'400	5'998'500	781'500	6'060'121	1'156'738
Total	49'300'100	48'970'000	49'676'500	48'684'900	48'561'515	50'260'281
Aufwandüberschuss 2018		330'100				
Aufwandüberschuss 2017				991'600		
Ertragsüberschuss 2016					1'698'766	

BUDGET NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	9'026'300	1'093'700	9'225'700	1'251'100	8'514'402	1'025'299
1 Öffentliche Sicherheit	490'900	279'000	476'600	299'000	472'444	292'244
2 Bildung	26'863'500	10'491'500	25'975'200	10'407'800	26'999'125	11'157'877
3 Kultur und Freizeit	754'800	261'400	752'100	251'400	830'315	280'653
4 Gesundheit	1'877'100	2'100	1'663'900	2'100	1'643'161	1'757
5 Soziale Wohlfahrt	4'236'600	906'000	4'169'100	724'100	4'262'954	1'095'963
6 Verkehr	1'689'100	276'900	1'360'700	280'000	1'190'579	292'218
7 Umwelt und Raumordnung	1'743'400	1'472'000	2'091'800	1'750'300	1'789'163	1'647'576
8 Volkswirtschaft	149'500	283'200	197'300	318'600	138'533	262'595
9 Finanzen und Steuern	2'468'900	33'904'200	3'764'100	33'400'500	2'720'839	34'204'099
Total	49'300'100	48'970'000	49'676'500	48'684'900	48'561'515	50'260'281
Aufwandüberschuss 2018		330'100				
Aufwandüberschuss 2017				991'600		
Ertragsüberschuss 2016					1'698'766	

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand			
30 Personalaufwand	- 28'550'400	- 28'181'300	- 28'237'993
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 6'920'200	- 6'647'300	- 6'413'571
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 2'788'200	- 2'783'000	- 2'633'483
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 106'600	- 284'700	- 108'533
36 Transferaufwand	- 10'375'200	- 11'050'900	- 10'283'866
39 Interne Verrechnungen	- 370'600	- 363'600	- 382'603
Total betrieblicher Aufwand	- 49'111'200	- 49'310'800	- 48'060'049
Ertrag			
40 Fiskalertrag	27'885'000	28'041'000	30'905'667
41 Regalien und Konzessionen	253'200	258'600	248'858
42 Entgelte	4'237'000	4'395'400	4'406'104
43 Verschiedene Erträge	11'000	11'000	25'026
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	292'000	384'000	1'017'854
46 Transferertrag	15'357'500	14'599'400	12'605'564
49 Interne Verrechnungen	370'600	363'600	382'603
Total betrieblicher Ertrag	48'406'300	48'053'000	49'591'676
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 704'900	- 1'257'800	1'531'627
34 Finanzaufwand	- 188'900	- 365'700	- 501'466
44 Finanzertrag	563'700	631'900	668'605
Ergebnis aus Finanzierung	374'800	266'200	167'139
Operatives Ergebnis	- 330'100	- 991'600	1'698'766
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Aufwand- / Ertragsüberschuss	- 330'100	- 991'600	1'698'766

1 PRÄSIDIALES NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	58'700	0	43'700	0	57'935	38
102 Exekutive (Gemeinderat)	585'700	12'300	588'600	12'300	586'532	7'849
110 Verwaltung Präsidiales	1'404'600	83'800	1'451'300	88'000	1'419'388	79'828
111 Generalabonnemente	84'000	92'000	79'800	95'000	79'800	87'837
113 Notariat	16'000	270'000	15'000	270'000	15'783	258'745
116 Informatik	1'383'600	38'800	1'545'100	28'800	1'203'245	41'208
141 Friedensrichteramt	26'800	18'500	24'900	20'000	27'015	18'190
142 Weibelamt	3'500	100	3'300	100	3'516	6
150 Kultur, Sport und Freizeit	221'500	15'500	192'500	12'500	281'821	35'723
Total	3'784'400	531'000	3'944'200	526'700	3'675'035	529'424
Netto	3'253'400		3'417'500			3'145'611

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

KST	Konto	Bezeichnung Konto	Budget 2018	Budget 2017	Begründung
110	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	12'000	0	Um der Creabeck AG die kostendeckende Weiterführung der Postagentur in Hünenberg See zu ermöglichen, soll diese mit einem monatlichen Beitrag von CHF 1'000 unterstützt werden. Andernfalls wäre die Creabeck AG aus Kostengründen gezwungen, die Postagentur aufzugeben.
116	3113.00	Hardware	117'400	210'700	Im Budget 2017 war der Ersatz für die Notebooks der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Rony mit CHF 86'000 enthalten. Solch grössere Beschaffungen sind im 2018 nicht geplant.
116	3118.00	Immaterielle Anlagen (Software)	148'600	57'900	Die fortschreitende Digitalisierung erfordert die Anschaffung und Erneuerung von diversen Informatik-Anwendungen.
116	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	77'000	260'000	Die geplanten Abschreibungen auf in den Vorjahren getätigten Informatikinvestitionen fallen dank zusätzlichen Abschreibungen aus dem Überschuss 2016 wesentlich tiefer aus als im Vorjahr.

* Begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10% innerhalb eines Kontos.

2 FINANZEN NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210 Verwaltung Finanzen	609'600	324'700	618'200	328'400	595'705	320'139
220 Betriebsamt	201'000	900	196'500	900	200'739	922
230 Zinsen	176'700	34'700	324'500	34'700	383'961	94'510
260 Steuern	279'900	27'935'000	291'600	28'101'000	329'788	30'964'477
270 Finanzausgleich	1'982'900	5'823'200	3'127'000	5'153'500	1'968'755	3'034'568
Total	3'250'100	34'118'500	4'557'800	33'618'500	3'478'948	34'414'616
Netto		30'868'400		29'060'700		30'935'668

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

KST	Konto	Bezeichnung Konto	Budget 2018	Budget 2017	Begründung
230	3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	171'200	316'000	Dank dem momentan sehr tiefen Zinsniveau erfahren die Finanzierungskosten der Finanzmarktschulden einen weiteren wesentlichen Rückgang.
260	4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	1'200'000	1'400'000	Es wird ein leichter Rückgang bei den Einkommenssteuern aus Vorjahren erwartet.
260	4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	400'000	450'000	Es wird ein leichter Rückgang bei den Vermögenssteuern aus Vorjahren erwartet.
260	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahr	4'270'000	4'834'000	Bei den juristischen Personen wird mit einem Rückgang des Steuerertrages gerechnet.
260	4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	300'000	600'000	Es werden tiefere Gewinnsteuern aus früheren Jahren erwartet.
260	4022.00	Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	900'000	Es werden leicht höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet.
270	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	0	1'228'000	Das Entlastungsprogramm des Kantons wurde vom Zuger Stimmvolk abgelehnt. Der vorgesehene Solidaritätsbeitrag entfällt somit.
270	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich	5'823'200	5'153'500	Die Gemeinde Hünenberg erhält 2018 einen höheren Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich.

* Begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10% innerhalb eines Kontos.

3 BILDUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310 Schulleitung und -verwaltung	1'720'000	114'900	1'654'300	102'700	1'658'764	110'293
320 Kindergarten	1'446'000	977'200	1'302'300	922'400	1'341'099	929'375
330 Primarstufe	7'412'800	2'847'300	7'333'600	2'878'600	7'391'539	2'813'979
331 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'388'900	2'594'800	3'092'800	2'401'500	3'280'472	2'523'273
332 Tagesschule	164'500	123'200	164'700	160'000	171'775	159'524
335 Oberstufe/Sekundarstufe I	4'228'000	1'792'900	4'296'400	1'865'300	4'252'558	1'918'649
340 Musikschule	2'309'300	1'361'100	2'455'600	1'405'000	2'356'119	1'381'017
350 Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)	447'200	20'200	428'800	20'100	423'561	19'187
365 Schulgesundheitsdienst	107'200	2'100	113'700	2'100	110'133	1'757
380 Bildung Sonstiges	1'262'200	77'600	1'182'500	77'600	1'560'003	70'078
395 Gemeindebibliothek	258'000	4'500	260'900	4'500	280'429	2'988
396 Gemeindeludothek	129'200	26'900	133'300	26'900	135'848	20'795
Total	22'873'300	9'942'700	22'418'900	9'866'700	22'962'300	9'950'915
Netto	12'930'600		12'552'200		13'011'385	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

KST	Konto	Bezeichnung Konto	Budget 2018	Budget 2017	Begründung
320	3020.00	Löhne Lehrpersonen (Pflichtangebot)	1'148'500	1'042'800	Auf Grund steigender Schülerzahlen im Seegebiet braucht es eine zusätzliche Kindergartenklasse.
331	3020.00	Löhne Lehrpersonen (Pflichtangebot)	2'269'700	1'998'600	Auf Grund steigender Schülerzahlen im Seegebiet wird im Schulhaus Eichmatt eine zusätzliche Klasse geführt.
331	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	1'440'000	1'240'800	Die Entschädigung der Gemeinde Cham für den Schulbetrieb des Schulhauses Eichmatt fällt 2018 höher aus, weil der budgetierte Gesamtaufwand höher liegt.
335	3064.00	Überbrückungsrenten	71'900	21'000	Durch Frühpensionierungen fallen die Überbrückungsrenten höher aus als im Vorjahr.
380	3130.00	Dienstleistungen Dritter	95'500	35'000	Der Betrieb des Schulbusses wurde an eine externe Firma ausgelagert, was Kosten von CHF 59'000 auslöst. Dafür können im Personalaufwand Einsparungen vorgenommen werden; ebenso fallen Wartungskosten des Busses u.ä. weg.

* Begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10% innerhalb eines Kontos.

4 BAU UND PLANUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

Bau und Planung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410 Verwaltung Bau und Planung	1'410'300	114'700	1'512'200	136'800	1'528'634	111'459
420 Strassen	862'500	37'000	656'000	40'000	441'663	42'677
430 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'451'000	1'451'000	1'733'500	1'733'500	1'629'334	1'629'334
440 Energiewesen	45'800	30'000	85'300	60'000	30'000	13'737
Total	3'769'600	1'632'700	3'987'000	1'970'300	3'629'631	1'797'207
Netto	2'136'900		2'016'700		1'832'424	

Liegenschaften

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
450 Gemeindehaus	175'300	100'700	131'500	100'700	172'118	99'242
455 Liegenschaften Finanzvermögen	29'400	111'300	21'000	111'300	38'335	110'545
456 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	219'300	10'400	299'600	68'400	218'067	6'165
460 Schulhaus Eichmatt	465'900	247'600	484'900	257'200	450'168	241'613
464 Schulhäuser und Turnhallen	3'732'700	275'300	3'300'100	260'000	3'848'929	930'114
466 Bibliothek und Ludothek	82'700	100	92'600	100	92'498	61
470 Saal und Dorfplatz	466'000	185'000	416'200	100'900	395'035	97'316
475 Plätze und Anlagen	80'000	6'000	25'000	8'000	25'331	6'000
480 Verkehrs- und technische Anlagen	326'600	104'000	307'000	220'600	240'486	105'399
485 Strandbad	61'100	0	61'600	0	81'145	0
490 Fürsorge und Gesundheit	296'500	900	323'000	40'900	157'794	36'831
Total	5'935'500	1'041'300	5'462'500	1'168'100	5'719'906	1'633'286
Netto	4'894'200		4'294'400		4'086'620	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

KST	Konto	Bezeichnung Konto	Budget 2018	Budget 2017	Begründung
410	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	822'000	972'000	Im Budget 2017 war vorgesehen, Lohnkosten einiger Mitarbeitenden im Hausdienst wegen der Etablierung des Führungsbereichs Dorf neu in der Kostenstelle 410 anstatt in der Kostenstelle 464 zu budgetieren. Auf diese Umgruppierung wurde jedoch verzichtet (siehe unten).
410	3010.01	Löhne nebenamtliches Personal/Aushilfen	60'000	1'000	Durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters wird mit dem Bezug von Aushilfen gerechnet.
420	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	147'000	95'000	Es ist die Durchführung einer Strassenzustandsaufnahme geplant, welche als Grundlage für die Festlegung des mittelfristigen Erneuerungsbedarfs im gemeindlichen Strassennetz dient. Dafür sind CHF 57'000 budgetiert.
420	3141.00	Baulicher Unterhalt Strassen	280'000	101'000	In den letzten Jahren wurden Kosten für kleinere lokale Strassensanierungen über die Investitionsrechnung abgerechnet. Für 2018 erfolgt dies über die Erfolgsrechnung, wofür ein Betrag von CHF 130'000 vorgesehen ist. Im Weiteren ist eine sicherheitsrelevante Ertüchtigung (Sanierung) einer Brücke im Bereich Giesenstrasse/Drälikerbach mit einem Betrag von CHF 55'000 vorgesehen.
430	3130.00	Dienstleistungen Dritter	21'000	131'000	Im Budget 2017 war für TV-Aufnahmen privater Kanalisationsanschlüsse ein Betrag von CHF 100'000 enthalten. Diese Aufnahmen werden für 2018 ausgesetzt.
430	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital	2'900	172'700	Es wird mit einer tieferen Einlage in die Spezialfinanzierung gerechnet als im Budget 2017, u.a. deshalb, weil tiefere Benützungsgebühren budgetiert sind.
430	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen (ohne MwSt.)	99'500	161'000	Es wird mit tieferen Benützungsgebühren gerechnet als im Budget 2017.
430	4240.10	Benützungsgebühren und Dienstleistungen (mit MwSt.)	1'351'500	1'572'500	Es wird mit tieferen Benützungsgebühren gerechnet als im Budget 2017.
456	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	0	55'000	2017 wurden für Malerarbeiten an der Holzfassade sowie in der Garderobe des Sport- und Freizeitgebäudes Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst. Dies entfällt 2018.
464	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	691'100	530'900	Siehe Begründung oben (Kostenstelle 410, Konto 3010.00).
464	3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1'624'400	1'410'000	Durch die im nächsten Jahr geplanten Investitionen (u.a. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Rony) wird mit höheren Abschreibungen gerechnet.
470	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	80'000	0	Im Saal «Heinrich von Hüenenberg» sind diverse Sanierungsarbeiten geplant, für welche Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst werden.
480	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	60'000	0	Beim Werkhof-/Feuerwehrgebäude sind Rinnen- und Randsteinsanierungen geplant. Diese Sanierungen sind notwendig, um den Betrieb sicherzustellen.
480	3144.30	Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik	24'600	85'100	2017 wurde die Steuerung der Heizung/Lüftung im Werkhofgebäude instand gesetzt, wofür Kosten von CHF 60'000 budgetiert waren. Diese Kosten fallen 2018 nicht mehr an.
480	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln	0	111'000	Für diverse Instandsetzungsarbeiten im Werkhofgebäude waren im Vorjahr Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst worden.

* Begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10% innerhalb eines Kontos.

5 SICHERHEIT UND UMWELT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
510 Verwaltung Sicherheit und Umwelt	1'722'700	76'000	1'682'400	84'800	1'601'968	84'758
515 Werkhof	360'500	53'700	245'800	55'000	273'333	67'587
517 Abfallwirtschaft	226'800	0	304'800	0	104'792	207
520 Ruhe und Ordnung	58'700	23'500	55'500	19'500	66'377	30'702
530 Brandschutz und Feuerschau	1'200	15'500	1'200	27'500	590	13'113
540 Feuerwehr	418'800	227'000	407'400	239'000	402'591	235'905
545 Rebberg	30'000	25'000	32'000	20'000	25'000	30'983
547 Strandbad	98'800	140'500	107'600	140'500	89'648	141'589
548 Bootsplatz	17'300	49'000	25'800	47'000	17'569	48'575
550 Marktwesen	6'000	13'000	6'000	13'000	1'146	12'524
565 Gemeindeführungsstab	6'200	0	6'500	0	1'740	0
570 Parkplatzbewirtschaftung	4'600	94'200	4'600	90'000	5'156	94'117
571 Verkehr	377'500	0	374'500	0	390'627	0
580 Umweltschutz	32'100	19'000	18'500	16'000	21'805	16'435
590 Friedhof und Bestattungen	33'500	2'000	35'000	800	33'232	1'600
Total	3'394'700	738'400	3'307'600	753'100	3'035'574	778'095
Netto	2'656'300		2'554'500		2'257'479	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

KST	Konto	Bezeichnung Konto	Budget 2018	Budget 2017	Begründung
515	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	95'000	8'000	Es müssen zwei Lieferwagen mit Ladebrücken ersetzt werden. Durch die gemeinsame Beschaffung können Kosten eingespart werden.
517	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	176'000	227'000	Es wird mit einem tieferen Defizitbeitrag an den Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) gerechnet.

* Begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10% innerhalb eines Kontos.

6 SOZIALES UND GESUNDHEIT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
610 Allgemein - Soziales und Gesundheit	342'800	8'300	348'800	8'200	340'910	13'048
620 Sozialdienst	657'700	6'700	498'800	7'300	632'548	4'954
621 Sozialhilfe	1'312'000	765'000	1'240'000	587'000	1'428'733	944'772
622 Alimentenbevorschussung und -inkasso	304'400	106'000	363'500	100'000	344'638	107'972
630 Schulsozialarbeit	286'000	59'400	279'200	57'400	264'138	60'775
640 Jugend	380'500	15'000	383'200	11'600	299'622	25'217
650 Kind und Familie	1'113'300	0	1'184'200	0	1'078'564	0
660 Alter	125'900	5'000	150'600	10'000	137'939	0
680 Gesundheit	1'769'900	0	1'550'200	0	1'533'029	0
Total	6'292'500	965'400	5'998'500	781'500	6'060'121	1'156'738
Netto	5'327'100		5'217'000		4'903'383	

Begründung wesentlicher Abweichungen *:

KST	Konto	Bezeichnung Konto	Budget 2018	Budget 2017	Begründung
620	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	188'000	32'000	Durch die Ablehnung des kantonalen Entlastungsprogramms durch das Zuger Stimmvolk wird die Arbeitslosenhilfe beibehalten.
621	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	710'000	530'000	Auf Grund des aktuellen Verlaufs werden höhere Rückerstattungen erwartet.
622	3637.00	Beiträge an private Haushalte	245'000	300'000	Es werden tiefere Beiträge für die Alimentenbevorschussung erwartet.
680	3636.31	Beiträge an private Organisationen/Spitex	609'800	550'000	Es werden höhere Beiträge an die Spitex erwartet.
680	3636.34	Beiträge an private Organisationen/Pflegeheime	897'000	800'000	Es werden höhere Pflegebeiträge erwartet.

* Begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10% innerhalb eines Kontos.

BUDGET INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidiales					284'754	
Informatikmittel Gemeindeverwaltung Rahmenkredit GV 09.12.2007					167'714	
Einrichtung Serverraum Schulhaus Ehret C Budgetkredit IR 2016					117'040	
Bildung	3'355'000		1'380'000		5'275'705	
Sanierung/Erweiterung Schulhaus Rony Planungskredit GV 12.12.2016 / Baukredit geplant für 2018	3'000'000		1'000'000		51'319	
Schulhaus Rony: Totalsanierung Spielplatz Budgetkredit IR 2018	145'000					
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung Aussenanlagen Budgetkredit IR 2018	210'000					
Ausstattung der Klassenzimmer mit interaktiven Bildschirmen Rahmenkredit GV 23.06.2014			190'000		119'055	
Schulhaus Ehret A: Umbauten/Anpassungen Schulraumplanung Budgetkredite IR 2016 / IR 2017			190'000		8'315	
Sanierung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B Objektkredit Urnenabstimmung 22.09.2013					4'950'652	
Informatikmittel Schule Rahmenkredit GV 09.12.2007					45'795	
Provisorium beim Schulhaus Rony Objektkredit GV 22.06.2015					3'456	
Schulhaus Ehret C: Umbauarbeiten Musikschule Budgetkredit IR 2016					97'113	
Bau und Planung	700'000	50'000	1'085'000	50'000	339'063	71'340
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019 Rahmenkredit GV 14.12.2015	200'000		400'000		136'148	
Ersatzbeschaffung Gebäudetechnik/Erweiterung Gebäude- automation Bereich Dorf Objektkredit GV 11.12.2017 (siehe Traktandum 5)	150'000		50'000			
Massnahmen Genereller Entwässerungsplan GEP 2017 – 2019 Rahmenkredit GV 12.12.2016	350'000		300'000			
Massnahmen Genereller Entwässerungsplan GEP 2014 – 2016 Rahmenkredit GV 09.12.2013					184'240	
Anschlussgebühren Kanalisation		50'000		50'000		71'340
Gemeindehaus: Renovation oder Neubau Kreditbegehren vorderhand zurückgestellt			35'000			
Behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle Seeblick Objektkredit GV 22.06.2015			300'000		18'675	
Sicherheit und Umwelt	290'000		745'000	345'000	149'720	47'800
Ersatz Tanklöschfahrzeug Objektkredit GV 11.12.2017 (siehe Traktandum 4)	190'000					
Ersatz Materialtransportfahrzeug Hüno 6 Budgetkredit IR 2016					123'864	47'800
Strandbad: Instandsetzung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik Kreditbegehren geplant für 2018	100'000		95'000			
Sanierung/Rückbau Scheibenanlage Schiessstand Wart Objektkredit GV 12.12.2016			650'000	345'000	25'856	
Soziales und Gesundheit	1'300'000		1'300'000		12'956	
Ersatz der Asylunterkunft im Bösch Objektkredit GV 14.12.2015	1'300'000		1'300'000		12'956	
Total	5'645'000	50'000	4'510'000	395'000	6'062'198	119'140
Netto	5'595'000		4'115'000		5'943'058	

■ neue Investitionen

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM BUDGET 2018

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft. Dabei wird mit einem Ertrag von CHF 48'970'000 und einem Aufwand von CHF 49'300'100 gerechnet, was zu einem Aufwandsüberschuss von CHF 330'100 führt.

Gleichzeitig haben wir auch den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Es sind im Jahr 2018 Nettoinvestitionen von CHF 5'595'000 vorgesehen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es ist jedoch ein Rabatt von 2 % zu gewähren.
2. Das Budget für das Jahr 2018 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 16. Oktober 2017

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Theres Moos
Paul Scherer

Traktandum 3

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2018 BIS 2022 UND FINANZSTRATEGIE

Wir unterbreiten Ihnen den Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022. Dieser soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Er ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder eine separate Kreditvorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit wird über das Budget eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 300'000). Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Finanzhaushalt werden wie bisher in der jeweiligen Kreditvorlage aufgezeigt (bei Ausgaben über CHF 300'000).

Geplante und bewilligte Investitionen

Verglichen mit dem letztjährigen Investitionsplan erhöhen sich die voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2018 bis 2022 nur leicht von CHF 32'530'000 auf CHF 32'585'000. Mehr als die Hälfte dieser Summe, CHF 17'000'000, entfallen auf die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony. CHF 1'000'000 der mutmasslichen Gesamtkosten von CHF 18'000'000 waren bereits für das Jahr 2017 budgetiert worden. Der entsprechende Projektierungskredit über CHF 1'550'000 war von der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 beschlossen worden. Der Baukredit wird dem Hünenberger Stimmvolk voraussichtlich im Herbst 2018 an einer Urnenabstimmung unterbreitet werden. Für die Instandsetzung des Nichtschwimmerbeckens inkl. Schwimmbadtechnik im Strandbad Hünenberg wurde eine Investitionssumme von CHF 1'300'000 eingeplant, wobei die effektiven Kosten noch offen sind und von der zu wählenden Sanierungsvariante abhängen. Diese Investition wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni 2018 vorgelegt. Der von der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 beschlossene Ersatzbau der Asylunterkunft im Bösch ist weiterhin durch Beschwerden blockiert. Für die eventuelle Realisierung im Jahr 2018 sind CHF 1'300'000 in der Investitionsrechnung budgetiert. Ebenfalls bewilligt ist der Rahmenkredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2016 bis 2019. Für das Jahr

2018 sind hier noch Ausgaben von CHF 200'000 geplant. Danach wird der Kredit ausgeschöpft sein, weil im Jahr 2017 grössere Strassensanierungen zu realisieren waren. Ein allfälliger neuer Rahmenkredit wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Dezember 2018 vorgelegt. Auch bereits bewilligt ist der Rahmenkredit für Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (Kanalisation) über CHF 1'000'000, wovon für das Jahr 2018 CHF 350'000 vorgesehen sind. Die Kreditvorlagen zu den beiden grösseren Investitionsprojekten «Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs» von CHF 340'000 (netto) und «Ersatzbeschaffung Gebäudetechnik/Erweiterung Gebäudeautomation Bereich Dorf» mit Nettoinvestitionen von CHF 390'000 finden Sie unter Traktandum 4 bzw. Traktandum 5 auf den Seiten 31 bis 34. Ebenfalls neu auf der Liste der geplanten Investitionen befinden sich die Budgetkredite für die Totalsanierung des Spielplatzes beim Schulhaus Rony über CHF 145'000 sowie für die Totalsanierung der Aussenanlagen des Schulhauses Kemmatten A über CHF 210'000. Für die Sanierung des Gemeindehauses sind CHF 4'600'000 geplant. Der entsprechende Kreditantrag erfolgt zu gegebener Zeit. Im Übrigen wurden bestehende Kredite angepasst.

Erfolgsrechnung (Finanzplan)

Basierend auf dem Budget 2018 wurde der Finanzplan der Jahre 2018 bis 2022 erstellt. Diese langfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflusst. Für die Planjahre 2018 bis 2022 wird mit einer stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive Überraschungen (z.B. die Ansiedlung eines grösseren Steuerzahlers oder ein grösserer Grundstückgewinnsteuerfall) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Der umgekehrte Fall, z.B. der Wegzug eines grösseren Steuerzahlers, ist selbstverständlich auch möglich. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleiches. Hier rechnen wir jedoch mit einer ansteigenden Entwicklung.

Auf der Aufwandseite wird mit einem geringen Wachstum des Personal- und Sachaufwandes gerechnet. Am 1. Januar 2018 tritt das neue kantonale Finanzhaushaltgesetz in Kraft. Dies bedeutet unter anderem eine wesentliche Änderung bei den Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen. Neu muss dieses linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden; bisher wurde die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von drei Jahren festgelegt. Wir werden diese Abschreibungsmethode voraussicht-

lich erstmals im Jahr 2019 anwenden. Die Umstellung hat zur Folge, dass mittelfristig tiefere Abschreibungen getätigt werden müssen, was einen positiven Einfluss auf das Ergebnis hat. Dieser Effekt ist in der Finanzplanung ab dem Jahr 2019 ersichtlich. Die Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg misst sich an der Höhe der Finanzmarktschuld (d.h. an der vorhandenen Liquidität) und diese bleibt durch diese Anpassung unverändert.

Dank Anpassung der Abschreibungsmethode kann in den Planjahren ab 2019 mit positiven Rechnungsabschlüssen gerechnet werden. Auf Grund der zu erwartenden hohen Investitionen muss jedoch von einem Anstieg der Finanzmarktschuld über die kritische Grösse von CHF 25 Mio. ausgegangen werden. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat auch weiterhin haushälterisch mit den Finanzen umgehen. Dies bedeutet, dass zusätzliche Sparmassnahmen laufend geprüft werden, jedoch auch Steuererhöhungen nicht auszuschliessen sind.

Hünenberg, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

BEWILLIGTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung ¹⁾	Investitionen im Jahre					
		bis 2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Grundstücke							
Erwerb von Grundstücken (Finanzvermögen)	4'000	0	0	1'000	1'000	1'000	1'000
2. Tiefbauten							
Sanierung Gemeindestrassen 2016 – 2019	1'000	800	200				
Kanalisationen: Massnahmen GEP (Rahmenkredit 2017 – 2019)	1'000	300	350	350			
3. Hochbauten							
Ersatz der Asylunterkunft im Bösch	1'400	100	1'300				
Sanierung/Erweiterung Schulhaus Rony (Planungskredit) ²⁾	1'550	1'000	550				
Total	8'950	2'200	2'400	1'350	1'000	1'000	1'000

¹⁾ während des Planungszeitraumes

²⁾ Erst der Planungskredit ist bewilligt; der Baukredit ist bei den geplanten Krediten aufgeführt.

GEPLANTE KREDITE

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung ¹⁾	Investitionen im Jahre				
		2018	2019	2020	2021	2022
1. Tiefbauten						
Strandbad: Instandsetzung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	1'300	100	1200			
Schulhaus Rony: Totalsanierung Spielplatz	145	145				
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung Aussenanlagen	210	210				
Kanalisationen: Massnahmen Genereller Entwässerungsplan GEP (Rahmenkredit 2020 – 2022)	900			300	300	300
Anschlussgebühren Kanalisation	- 550	- 50	- 200	- 150	- 100	- 50
Sanierung Gemeindestrassen 2019 – 2021	1'500		500	500	500	
Sanierung Gemeindestrassen 2022 – 2024	500					500
2. Hochbauten						
Sanierung/Erweiterung Schulhaus Rony (Baukredit) ²⁾	16'450	2'450	8'000	6'000		
Ersatzbeschaffung/Erweiterung Gebäudeautomations-system Bereich Dorf ³⁾	340	150	95	95		
Renovation oder Neubau Gemeindehaus	4'600		100	500	2'000	2'000
3. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Ersatz Tanklöschfahrzeug	560	190	370			
Kantonsbeitrag Hüno 1	- 220		- 220			
Ersatz Werkdienstfahrzeug Pneulader Terex SKL 834	100				100	
Total	25'835	3'195	9'845	7'245	2'800	2'750

¹⁾ während des Planungszeitraumes

²⁾ Der Planungskredit ist bereits bewilligt; siehe bewilligte Kredite.

³⁾ Für 2017 war ein Budgetkredit von CHF 50'000 bewilligt worden; somit beläuft sich der Totalkredit auf CHF 390'000.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGEN

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in CHF 1'000

	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre				
		2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen						
Bewilligte Restkredite	6'750	2'400	1'350	1'000	1'000	1'000
Geplante Kredite	25'835	3'195	9'845	7'245	2'800	2'750
Total	32'585	5'595	11'195	8'245	3'800	3'750
Finanzierungsfehlbetrag		3'330	9'486	6'023	1'536	1'479
Selbstfinanzierungsgrad		41 %	15 %	27 %	60 %	61 %
Finanzmarktschuld per 31.12.		23'000	32'000	39'000	40'000	42'000
Finanzmarktschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		2'592	3'596	4'370	4'469	4'680
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner (in CHF)		- 155	857	1'638	1'746	1'964
Einwohnerzahl 31.12. ¹⁾		8'875	8'900	8'925	8'950	8'975

Begriff

Finanzmarktschuld = Verzinsliche Schulden bei Banken oder Versicherungen

Nettoschuld = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung

FINANZPLAN

Erfolgsrechnung in CHF 1'000

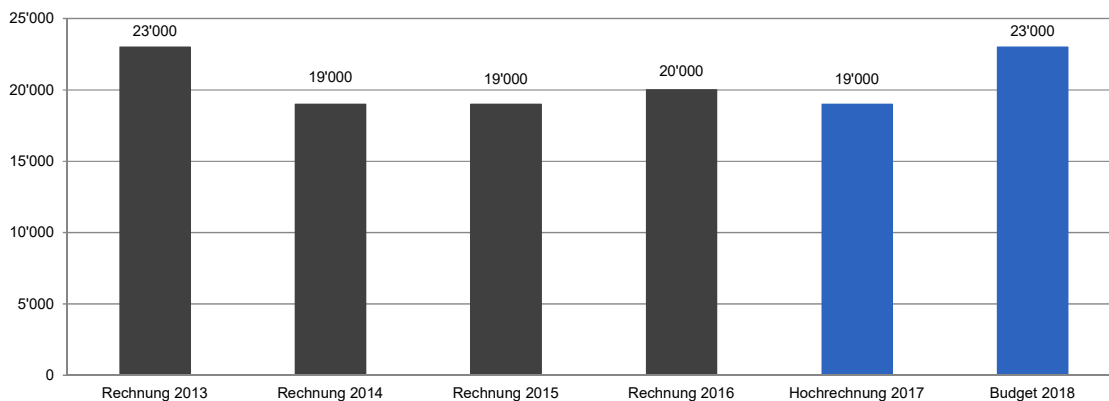
	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Aufwand	2018	2019	2020	2021	2022
30 Personalaufwand	28'550	28'693	28'836	28'980	29'125
31 Sachaufwand	6'920	7'255	7'291	7'327	7'364
32 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'788	1'199	1'308	1'398	1'477
33 Finanzaufwand	189	350	430	450	450
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	107	300	300	300	300
36 Transferaufwand	8'392	8'434	8'476	8'519	8'561
362 Nationaler Finanzausgleich	1'983	2'000	2'000	2'000	2'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	371	400	400	400	400
3	49'300	48'630	49'041	49'374	49'677
Ertrag					
40 Fiskalertrag	27'885	27'850	28'096	28'312	28'473
41 Regalien und Konzessionen	253	250	250	250	250
42 Entgelte	4'237	4'258	4'279	4'301	4'322
43 Verschiedene Erträge	11	0	0	0	0
44 Finanzertrag	564	500	500	500	500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	292	300	300	300	300
46 Transferertrag	9'534	9'582	9'630	9'678	9'726
462 Innerkantonaler Finanzausgleich	5'823	6'000	6'500	6'500	6'500
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	371	400	400	400	400
4	48'970	49'140	49'955	50'241	50'471
3 Total Aufwand	49'300	48'630	49'041	49'374	49'677
4 Total Ertrag	48'970	49'140	49'955	50'241	50'471
Saldo Erfolgsrechnung	- 330	510	914	866	794
Ausgaben für Investitionen	5'595	11'195	8'245	3'800	3'750
Finanzmarktschuld	23'000	32'000	39'000	40'000	42'000
Steuerfuss (in %)	68	70	70	70	70

FINANZSTRATEGIE

Die Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg orientiert sich an der Höhe der Finanzmarktschuld (Sockelschuld). Bei der Finanzmarktschuld handelt es sich um die Summe aller verzinslichen Schulden bei Banken oder Versicherungen. Überschreitet die Höhe dieser Sockelschuld den Betrag von CHF 25 Mio., was etwa der Hälfte des Umsatzes der Gemeinde entspricht, muss diese Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren getilgt werden.

Die Situation der Finanzmarktschuld präsentiert sich wie folgt:

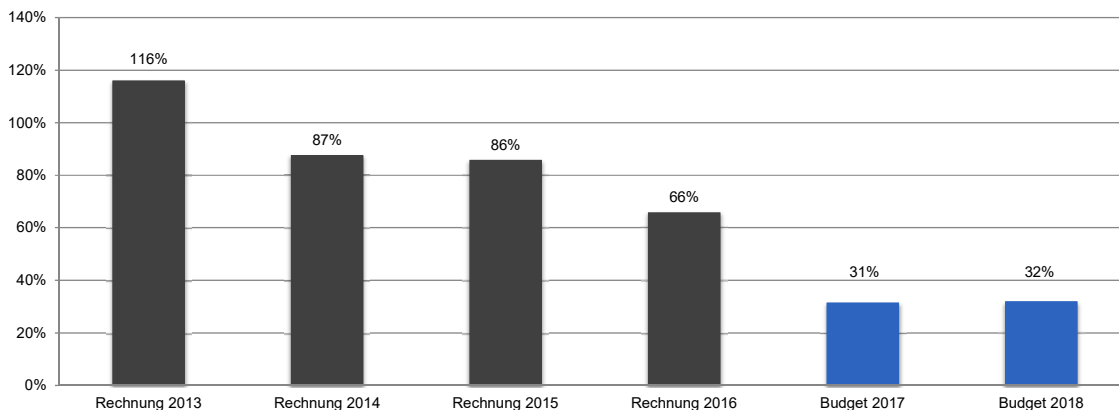
Finanzmarktschuld in CHF 1'000



Die guten Ergebnisse der Vorjahre haben es ermöglicht, die Finanzmarktschuld auf einem stabilen Niveau zu halten, sodass diese zum heutigen Zeitpunkt deutlich unter der Limite von CHF 25 Mio. liegt. Die Nettoinvestitionen werden jedoch ab dem Jahr 2018 wieder zunehmen, was mutmasslich mit der Aufnahme von zusätzlichem Fremdgeld finanziert werden muss. Ab dem Planjahr 2019 wird die Finanzmarktschuld sehr wahrscheinlich über die Grenze von CHF 25 Mio. ansteigen. Es werden somit ab diesem Zeitpunkt Massnahmen für die Tilgung der Überschreitung eingeleitet werden müssen.

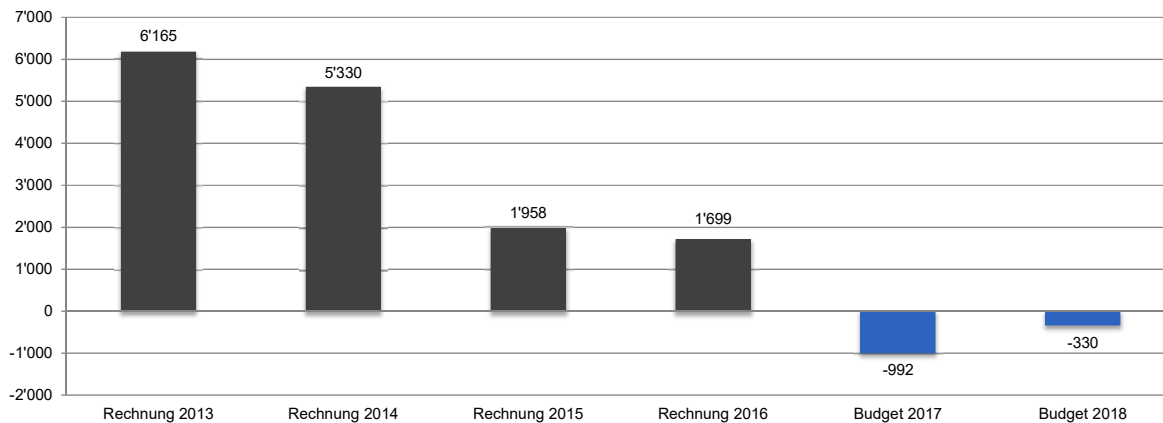
Zusätzlich werden die Einwohnerinnen und Einwohner über folgende Werte informiert

Selbstfinanzierungsgrad (im Mittel über fünf Jahre)



Diese Kennzahl sagt aus, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unterhalb von 100 %, muss diese Differenz durch die Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden. Auch hier zeigt sich, dass mittelfristig mit einer Zunahme der Verschuldung gerechnet werden muss.

Rechnungsergebnis in CHF 1'000



Mögliche Risikofaktoren

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risikofaktoren, die Einfluss auf die Zielvorgaben haben könnten:

- Wesentliche Änderungen der Wirtschaftsentwicklung, konjunktureller Einbruch
- Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung
- Änderungen des kantonalen Gesetzes über den direkten Finanzausgleich
- Wegzug von grösseren Steuerzahlenden

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 sowie von der Finanzstrategie Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Vom Finanzplan ist nur Kenntnis zu nehmen. Die RPK hat folgende Bemerkungen dazu:

Investitionen und Finanzplan

Die Investitionsrechnung 2018 bis 2022 geht von einem Volumen von CHF 32.6 Mio. aus und liegt damit etwa gleich wie im Vorjahr. Für das Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen von CHF 5.6 Mio. vorgesehen. Hier sind CHF 3 Mio. für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony und CHF 1.3 Mio. für den Ersatz der Asylunterkunft im Bösch eingesetzt.

Der Finanzplan 2018 bis 2022 zeigt bei einem Steuerfuss von 70% einen Ertragsüberschuss von total CHF 2.8 Mio. Dieser Ertragsüberschuss ist im Wesentlichen auf die künftige Änderung der Abschreibungspraxis beim Verwaltungsvermögen zurückzuführen. Ab 2019 wird linear statt wie bisher degressiv abgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen tiefer liegen und dafür der Ertragsüberschuss im gleichen Ausmass steigt.

Für die Finanzierung der Investitionen steht ein Cash-Flow von CHF 11 Mio. (Abschreibungen von CHF 8.2 Mio. zuzüglich positive Rechnungsergebnisse von 2.8 Mio.) zur Verfügung. Die Differenz zum geplanten Investitionsvolumen von CHF 32.6 Mio. und den selbsterarbeiteten Mitteln von CHF 11 Mio. beträgt rund CHF 22 Mio. Sie muss fremdfinanziert werden, was die Finanzmarktschuld in der Planperiode auf rund CHF 42 Mio. ansteigen lässt.

Beurteilung

Gemäss Finanzplan wird die Finanzmarktschuld im Jahr 2019 auf CHF 32 Mio. ansteigen. Damit wird die Sockelverschuldung von CHF 25 Mio. um CHF 7 Mio. überschritten. Gemäss Finanzstrategie muss ab diesem Zeitpunkt der darüber liegende Betrag innert höchstens zehn Jahren amortisiert werden. Um die Finanzstrategie einhalten zu können, hat dies zur Folge, dass Mehrerträge von rund CHF 700'000 pro Jahr erzielt werden müssen.

Mit der Vorlage des Kredites für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony wird der Gemeinderat die Massnahmen aufzuzeigen haben, wie die Finanzstrategie eingehalten werden kann.

Hünenberg, 16. Oktober 2017

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
Theres Moos
Paul Scherer

Traktandum 4

KREDITBEGEHREN FÜR DIE ERSATZ-BESCHAFFUNG DES TANKLÖSCHFAHRZEUGES (TLF)

Ausgangslage

Das bestehende TLF Hüno 1, Mercedes-Benz 1634 AF mit VOGT-Feuerwehrtechnik, wurde im Jahr 1993 in Betrieb genommen und ist für 2019 zum Ersatz vorgesehen. Das Fahrzeug wird dann zumal 26 Jahre alt sein. Die eingebaute Feuerwehrtechnik war mehrheitlich in den 80er-Jahren entwickelt worden. Derzeit treten trotz sorgfältiger Wartung immer öfter Störungen und Mängel auf. Glücklicherweise versagte das TLF bisher jedoch noch nie im Einsatzbetrieb. Das Fahrzeug selbst weist noch keinerlei Abgasreinigung auf. Es wurde letztmals am 7. September 2017 dem Strassenverkehrsamt zur Kontrolle vorgeführt. Der nächste Termin steht deshalb im Herbst 2019 an. Es ist erfahrungsgemäss damit zu rechnen, dass das TLF in den kommenden Jahren auf Grund des Alters störungsanfälliger werden wird. Dies gilt es für ein derart zentrales Einsatzfahrzeug einer Blaulichtorganisation möglichst zu vermeiden.



Bestehendes TLF Hüno 1 aus dem Jahr 1993

Das TLF kommt als Ersteinsatzfahrzeug bei der Brandbekämpfung zum Einsatz. Es verfügt, da nicht überall sofort Wasser ab den Hydranten bezogen werden kann, über eine Löschwasserpumpe samt Wassertank (2'400 Liter). Weiter enthält es Atemschutz-, Sanitäts-, Verkehrs- und Elektromaterial für den Primäreinsatz der Feuerwehrleute. Gemäss der geltenden Weisung der Gebäudeversicherung Zug wird ein Fahrzeugersatz nach einer 20-jährigen Nutzung mit 40% subventioniert.

Feuerschutzkommission und Gebäudeversicherung

Die gemeindliche Feuerschutzkommission befürwortet den Ersatz des bestehenden Fahrzeuges. Die Gebäudeversicherung Zug unterstützt den Ersatz und subventioniert diesen unter Vorbehalt der abschliessenden Genehmigung des Pflichtenheftes mit 40% des Kaufpreises (nach Abzug des Verkaufserlöses für das alte Fahrzeug).



Das heutige TLF mit den verschiedenen Aufbauten und Gerätschaften

Beschaffung

Die Beschaffung wird in einem Submissionsverfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 durchgeführt. Der Vergabeentscheid wird vom Gemeinderat getroffen. Es ist davon auszugehen, dass zwischen Ausschreibung und Fahrzeuginbetriebnahme etwa 12 bis 18 Monate vergehen werden. Die feuerwehrinternen Arbeiten am Pflichtenheft haben bereits begonnen, so dass die Ausschreibung im ersten Quartal 2018 erfolgen kann. Die Inbetriebnahme soll dann im Verlaufe des Jahres 2019 erfolgen.

Fahrzeugaanforderungen

Das neue TLF wird weiterhin als Ersteinsatzfahrzeug im Einsatz stehen. Es wird wiederum ein allradgetriebener zweiachsiger schwerer Motorwagen (LKW) mit automatischem Getriebe sein. Die auf dem Markt erhältlichen Chassis-Varianten erlauben es, ohne Mehrpreis ein Fahrzeuggesamtgewicht von bis zu 18 Tonnen statt wie bisher rund 16 Tonnen anzustreben. Es gibt auf dem Gemeindegebiet keine Einschränkungen (Brücken usw.), welche dieses Fahrzeuggewicht in Frage stellen würden. Hingegen gibt es im Gemeindegebiet zahlreiche Liegenschaften, bei

denen die Wasserversorgung ab den Hydranten nicht optimal ist. Um eine möglichst grosse Wasserautonomie zu erreichen, soll deshalb unter Ausnützung des maximalen Fahrzeuggewichts ein möglichst grosser Wassertank mit neu gegen 4'000 Litern Inhalt eingebaut werden. So kann für den Einsatzfall eine Erhöhung der sofort verfügbaren Wassermenge sichergestellt werden.

Bei der Ausrüstung des Aufbaus wird darauf geachtet, dass alle technischen Gerätschaften und Steuerungen miliztauglich sind und der Aufbau selber langlebig ausgelegt wird. Ziel ist es, das Fahrzeug wiederum etwa 20 bis 25 Jahre in Betrieb zu halten. Soweit möglich werden die bisherigen mobilen Gerätschaften des heutigen TLF auch auf dem zukünftigen TLF verwendet.

Beschaffungskosten

Die in der Investitionsplanung enthaltenen Beschaffungskosten für das Fahrzeug und die neuen mobilen Gerätschaften belaufen sich auf ca. CHF 560'000. Darin sind zu erneuernde mobile Gerätschaften für ungefähr CHF 10'000 und eine Netzmittel-Dosieranlage (Löschwasser mit minimalem Schaumzusatz versehen, um dem Wasser die Oberflächenspannung zu entziehen) im Betrag von rund CHF 30'000 enthalten, die voraussichtlich von der Gebäudeversicherung Zug nicht subventioniert werden.

Der Fahrzeugkauf und -ausbau hingegen wird von der Gebäudeversicherung Zug mit 40% subventioniert, sofern das Pflichtenheft vollumfänglich gutgeheissen wird. Diese Subventionszahlung erfolgt nach Abschluss der Beschaffung. Insgesamt ist am Schluss von einer von der Gemeinde zu tragenden Investitionssumme von rund CHF 340'000 auszugehen. Auf Grund des Brutto-Prinzips hat die Gemeindeversammlung jedoch die gesamte Kaufsumme von ca. CHF 560'000 zu bewilligen.

Im Jahr 2018 ist mit einer Teilzahlung von CHF 190'000 an den Fahrzeughersteller zu rechnen. Die restlichen Zahlungen in der Höhe von rund CHF 370'000, die Rückerstattung der Gebäudeversicherung Zug und der Verkaufserlös für das alte Fahrzeug fallen voraussichtlich im Jahr 2019 an. Dies ist sowohl in der Investitionsrechnung als auch in der Erfolgsrechnung (Amortisation) bereits so vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Fünfjahresübersicht

Nettoinvestition: CHF 340'000

	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF
Degressive Abschreibung gemäss FHG *	57'000	85'000	59'000	42'000	29'000
Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-
Total Aufwand Erfolgsrechnung	57'000	85'000	59'000	42'000	29'000

* Würde ab Beginn der Nutzung im Jahr 2019 linear abgeschrieben, fielen über acht Jahre jährlich CHF 42'500 an.

Die Folgekosten fallen zu Beginn tiefer und mit der fortschreitenden Lebensdauer im vergleichbaren Rahmen wie beim Vorgänger-Fahrzeug an und werden über die Erfolgsrechnung budgetiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Kredit für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs im Betrag von CHF 560'000 ist zu bewilligen.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Kostenschätzung (Juli 2017) und der Fahrzeugauslieferung entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 5

KREDITBEGEHREN FÜR DIE ERSATZ-BESCHAFFUNG DER GEBÄUDETECHNIK UND DIE ERWEITERUNG DER GEBÄUDEAUTOMATION IM BEREICH DORF

Ausgangslage

Einhergehend mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B wurde auch die Gebäudeautomation erneuert und ergänzt. Die technischen Alarmmeldungen wie auch die Sicherheitsalarme werden seit der Erneuerung über das Leitsystem zentral auf dem Computer des Anlageverantwortlichen zusammengeführt. Bei der Planung und Umsetzung der Gebäudeautomation beschränkte man sich auf ein optimiertes Minimum. Auf ein Fernauslesen von Verbrauchswerten für Strom-, Wasser- und Heizenergie wurde nicht zuletzt aus Kostengründen bewusst verzichtet. Es macht mehr Sinn, wenn die Hauswarte bei Rundgängen Sichtkontrollen vor Ort vornehmen. Damit können Abweichungen, Fehleinstellungen oder gar Schäden frühzeitig erkannt werden.

Die anderen Gebäude im Dorf (Zentrum «Heinrich von Hünenberg», Dreifachturnhalle, Schulhaus Ehret C, Sport- und Freizeitgebäude, Jugendräume und Schulhaus Ehret A) verfügen derzeit noch über autonome Steuer- und Regelgeräte. Das Alarmierungssystem ist nicht durchgängig vernetzt und erfolgt ausschliesslich vor Ort. Das bedeutet, dass Störungen entweder bei Kontrollgängen oder erst dann bemerkt werden, wenn Reklamationen der Gebäudenutzenden eintreffen. Sicherheitsalarme für Liftanlagen sowie Brandmeldungen werden jedoch vorschriftsgemäss ausgelöst und an externe Sicherheitsfirmen übermittelt.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 hat für die Planung der Ersatzbeschaffung/Erweiterung der Gebäudeautomation Bereich Dorf im Jahr 2017 im Budget der Investitionsrechnung einen Betrag von CHF 50'000 beschlossen. Gleichzeitig wurde für die Ausführung ein Betrag von CHF 140'000 in die Liste der geplanten Kredite aufgenommen.

Im zweiten Halbjahr 2017 konnten die Planungsarbeiten für die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und die Ergänzung der Gebäudeautomation durch eine spezialisierte Firma abgeschlossen werden. Die Kostenprognose (inklusive Richtofferte) liegt vor. Darin sind neben den Planungs- und Bauleitungsauf-

gaben der Ersatz von Feldgeräten (Pumpen, Ventiltriebe und Temperaturfühler), die Gesamtintegration sowie die Visualisierung der Alarme enthalten. Basierend auf dem ausgearbeiteten Erneuerungs- und Ergänzungskonzept ergibt sich gegenüber der bisherigen Kostenannahme quasi eine Verdoppelung des Investitionsvolumens auf rund CHF 390'000 (inkl. der oben erwähnten Planungskosten von CHF 50'000). Kostenoptimierungen sind dabei bereits berücksichtigt.

Gebäudeautomationssystem

Die Vorteile eines Gebäudeautomationssystems liegen unter anderem im frühzeitigen Erkennen von Störungen/Alarmen, in der Erhöhung der Betriebssicherheit der Anlagen sowie in der Verhinderung von Folgeschäden auf Grund zu spät erfolgter Interventionsmassnahmen. Dies gewährleistet zudem die langjährige Werterhaltung und erhöht die Lebensdauer der Anlagen. Ferner ist ein wirtschaftlich und betrieboptimiertes Anlagemanagement (Kontrollieren/Korrigieren/Optimieren) möglich und impliziert eine damit einhergehende Betriebskostensenkung. Die Visualisierung ausgewählter Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitär-Komponenten (HLKS-Gewerke) mittels Leitsystem vereinfacht zudem die Bedienung der Gebäudetechnik. Das Gebäudeleitsystem dient der Überwachung, Steuerung und Betriebsoptimierung und zudem der Stör- und Alarmmeldung der Gebäudetechnikanlagen. Eingehende Alarme werden durch den technischen Dienst entgegengenommen, analysiert und gemäss Vorgabe des Anlageverantwortlichen bearbeitet. Des Weiteren gibt die gebäudeübergreifende Visualisierung von Alarmmeldungen seitens der Haustechnikanlagen dem Anlageverantwortlichen die Möglichkeit, sich auch bei komplexen gebäudeübergreifenden Fehlermeldungen einen Gesamtüberblick zu verschaffen. Dies ist bei der stetig wachsenden Komplexität und der anhaltend wachsenden Vernetzung und Digitalisierung der Gebäude unabdingbar.

Sanierungsbedarf

Das Auswechseln der Feldgeräte ist dringend nötig, da für deren Regulier- und Steuereinheiten keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Bei den einzelnen Gebäuden sind altersbedingt unterschiedlich grosse Anpassungen erforderlich.

Das interne Fernwärmenetz mit Ausgangspunkt beim Zentrum «Heinrich von Hünenberg» ist für verschiedene gemeindeeigene Liegenschaften von grosser Bedeutung und sollte dringend gesamtheitlich gesteuert, reguliert, optimiert und angemessen überwacht werden, da mit dem heutigen Betrieb viel Antriebs- und Wärmeenergie verloren geht.

Bei der Dreifachturnhalle und dem Schulhaus Ehret C sind im Moment keine dezentralen Überwachungsmöglichkeiten der Haustechnikanlagen vorhanden. Die analogen Regulierungen sind allesamt veraltet oder defekt. Ein stabiler energiesparender Betrieb ist unter diesen Voraussetzungen nicht zu gewährleisten.

Beim Sport- und Freizeitgebäude sowie den Jugendräumen sind kleine hydraulische Anpassungen notwendig. Die Betriebssicherheit ist mit der aktuellen Haustechnikanlage gewährleistet.

Die Gebäudetechnik beim Schulhaus Ehret A hat seine zu erwartende Lebenszeit mehr als überschritten. Mit einer umfassenden Sanierung der Gebäudetechnik kann nicht mehr allzu lange zugewartet werden. Diese Aufwendungen werden voraussichtlich im Jahr 2020 ins ordentliche Budget einfließen. Im Bedarfsfall werden diese Arbeiten vorgezogen werden müssen.

Kosten

Die ursprünglich prognostizierten Ausführungskosten für das Jahr 2018 wurden mit CHF 140'000 veranschlagt. Es handelte sich dabei um eine grobe Kostenschätzung. Die Arbeiten für die vorstehend erwähnten Gebäude können gemäss Priorisierung in den Jahren 2018 bis 2020 ausgeführt werden. Wie die nachfolgende Auflistung zeigt, liegen die Kosten für die Realisierung höher als ursprünglich geschätzt.

Kostenzusammenstellung mit Priorisierung der Ausführung

(inklusive Kostengenauigkeit von + 20%):

Zentrum «Heinrich von Hünenberg» (Jahrgang 1975/1997)	CHF	12'000	(2018)
Dreifachturnhalle (Jahrgang 1994)	CHF	138'000	(2018)
Schulhaus Ehret C (Jahrgang 1998)	CHF	78'000	(2019)
Sport- und Freizeitgebäude sowie Jugendräume (Jahrgänge 2003 bzw. 2012)	CHF	17'000	(2019)
Schulhaus Ehret A (Jahrgang 1953)	CHF	95'000	(2020)
Total Ausführungskosten	CHF	340'000	
Planungskosten (bereits 2017 budgetiert)	CHF	50'000	

Total Ausführungskosten CHF 390'000
(inkl. Kostengenauigkeit von 20%)

Die Kosten entfallen gemäss einer Grobschätzung zu rund einem Drittel auf die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und zu rund zwei Dritteln auf die Erweiterung der Gebäudeautomation.

Die Submission erfolgt nach dem Submissionsgesetz des Kantons Zug und über alle Teilobjekte in einem Gesamtpaket. Mit dieser Vorgehensweise kann der finanzielle Aufwand optimiert werden. Bei der Ausführung der Arbeiten besteht die Möglichkeit einer Staffelung der Investition über die Jahre 2018 bis 2020. Auch sind Rochaden in der Priorisierung jederzeit möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Fünfjahresübersicht

Nettoinvestition: CHF 390'000

	2018 CHF	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF
Degressive Abschreibung gemäss FHG *	20'000	27'000	34'000	30'000	27'000
Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-
Total Aufwand Erfolgsrechnung	20'000	27'000	34'000	30'000	27'000

* Würde ab 2019 linear abgeschrieben, fielen über 30 Jahre jährlich CHF 12'000 an.

Folgekosten im Bereich des Personalaufwandes sind keine zu erwarten. Beim Sachaufwand fallen zusätzliche Servicekosten für die Gebäudeautomation an, welche im geschätzten Umfang von rund CHF 6'000 pro Jahr in der Erfolgsrechnung ab 2018 budgetiert werden. Die zu erwartenden jährlichen Einsparungen infolge Optimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Umwälzpumpen etc. können derzeit nicht beziffert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Für die Ersatzbeschaffung der Gebäudetechnik und die Erweiterung der Gebäudeautomation im Bereich Dorf ist für die Jahre 2018 bis 2020 ein Investitionskredit von CHF 340'000 (zuzüglich zu den bereits im Budget 2017 bewilligten Investitionen von CHF 50'000) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Hünenberg, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 6

MOTION DES GRÜNEN FORUMS HÜNENBERG BETREFFEND KREDIT- VORLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG EINES SCHWIMMBECKENS IN DER BADI HÜNENBERG – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Das Grüne Forum Hünenberg hat am 4. September 2017 die nachfolgende Motion eingereicht:

«Der Gemeinderat informierte die Parteien über den Zustand des Nichtschwimmerbeckens/Planschbeckens in der Badi Hünenberg. Dabei zeigte sich deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Es wurden mögliche Sanierungs-Varianten vom Rückbau bis zur vollständigen Erneuerung geprüft, die notwendigen finanziellen Investitionen betragen dementsprechend zwischen ca. CHF 90'000 und CHF 1'000'000.

Das Grüne Forum möchte diese Chance nutzen, um das Nichtschwimmerbecken durch ein Schwimmbecken zu ersetzen, welches den Schülerinnen und Schülern für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht.

Das Grüne Forum stellt in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, an Stelle des sanierungsbedürftigen Nichtschwimmerbeckens ein Schwimmbecken zu erstellen mit einer Erweiterung durch einen Nichtschwimmerbereich und der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Kreditantrag zur Bewilligung vorzulegen.

Mit einem Schwimmbecken (mit den Massen: Länge 25 m x Breite 10 m x Tiefe von 2 m) würde die Möglichkeit geschaffen, dass der Schwimmunterricht der gemeindlichen Schulen zwischen Frühling und Herbst in der Badi durchgeführt werden könnte. Dies aus folgenden Gründen und Überlegungen:

- Das Beherrschen des Schwimmens ist eine wichtige Grundlage für die persönliche Sicherheit beim Aufenthalt an Gewässern.*
- Mit dem Lehrplan 21 wird dem Schwimmunterricht eine grössere Bedeutung beigemessen.*

- Hünenberg ist eine Familiengemeinde mit den höchsten Schülerzahlen im Kanton und verfügt über kein eigenes Hallenbad.*
- Im Vergleich zu einem Hallenbad ist der Ausbau zum Schwimmbecken eine kostengünstigere Variante für den Schwimmunterricht.*
- Eine attraktive Badi ist für viele Familien eine Möglichkeit, mit ihren Kindern die Freizeit im Freien zu verbringen und dies vor der eigenen Haustür.*

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Nichtschwimmerbecken inkl. Wasser-Aufbereitungsanlage in der Badi Hünenberg wird dieses Jahr bereits 36 Jahre alt. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Nichtschwimmerbecken und auch die Badewassertechnik veraltet und technisch anfällig geworden sind. Beide müssen deshalb saniert werden. Eine entsprechende Kreditvorlage soll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 unterbreitet werden. Bis dahin soll durch die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts eine genauere Kostengenauigkeit erhalten werden.

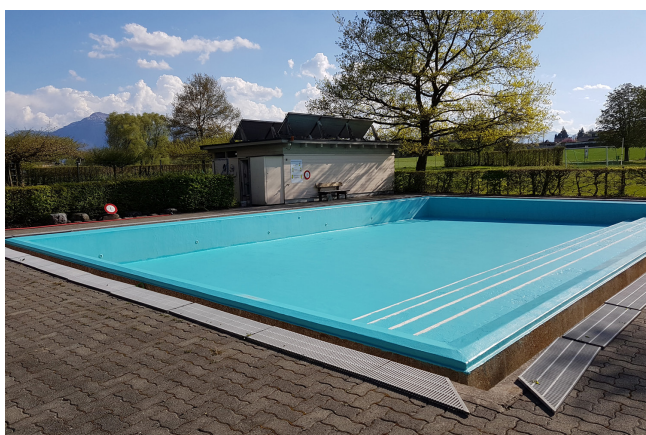
Bei der jährlichen Zusammenkunft mit den Hünenberger Kantonsratsmitgliedern und Parteipräsidien im Mai 2017 hat der Gemeinderat folgende Sanierungsvarianten für das Nichtschwimmerbecken und die Sanierung der Badewassertechnik vorgestellt:

- Vornahme der nötigen Sofortmassnahmen bis 2018 ohne Beckensanierung, restliche Arbeiten ab 2021 «tranchenweise» priorisiert nach Notwendigkeit. Kosten Sofortmassnahmen: CHF 210'000; Gesamtkosten tendenziell höher als CHF 700'000 (+/- 30 %).*
- Beckensanierung durch Folienauskleidung des Nichtschwimmerbeckens bis 2019 samt allen anderen mittelfristig nötigen Erneuerungen. Gesamtkosten: CHF 700'000 (+/- 30 %).*
- Beckensanierung mit Edelstahlwanne für das Nichtschwimmerbecken bis 2019 samt allen anderen mittelfristig nötigen Erneuerungen. Gesamtkosten: CHF 1'025'000 (+/- 30 %).*

Die Parteien wurden eingeladen, die Varianten mit ihren Mitgliedern zu diskutieren und die von ihnen favorisierte Sanierungsvariante der Gemeinde zu melden. In der Folge hat das Grüne Forum Hünenberg die vorliegende Motion eingereicht.

Aktueller Schwimmunterricht der Hünenberger Schulen

Der Gemeinderat schätzt das Engagement des Grünen Forums für eine Neuausrichtung des Schwimmunterrichtes der Hünenberger Schulen. Es ist ihm auch bewusst, dass der Lehrplan 21 dem Schwimmunterricht eine grössere Bedeutung einräumt. Trotzdem erachtet er die Idee des Grünen Forums nicht als zielführend. Das aktuelle Konzept für den Schwimmunterricht hat sich bewährt und es kann auch die Vorgaben des Lehrplans 21 erfüllen. Heute absolvieren die Schülerinnen und Schüler der altersgemischten 1./2. Primarschulklassen im Schulkreis Dorf und Unterhünenberg (Matten) alle zwei Jahre während eines ganzen Schuljahres vierzehntäglich den Schwimmunterricht (eine Stunde) im privaten Hallenbad in der Überbauung Moos. Weitere Klassen benützen auf freiwilliger Basis das Hallenbad Moos während eines Semesters. Im Schulkreis See haben die Kinder des Schulhauses Eichmatt vom Kindergarten bis zur 6. Klasse vierzehntäglich eine Stunde Wasserzeit bzw. Schwimmunterricht im Hallenbad Röhrliberg in Cham. Die altersgemischten Unterstufenklassen des Schulhauses Kemmatten besuchen alle zwei Jahre vierzehntäglich den Schwimmunterricht ebenfalls im Hallenbad Röhrliberg für jeweils eine Stunde. Für die Benützung des Hallenbades Moos bezahlt die Gemeinde einen von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1999 beschlossenen jährlichen Betrag von rund CHF 30'000 an die Betriebskosten. Für den Schwimmunterricht im Hallenbad Röhrliberg fallen Transportkosten für den Bus an.



Nichtschwimmerbecken in der Badi Hünenberg

Schwimmunterricht in der Badi Hünenberg

Die Badi Hünenberg ist jeweils von Mitte Mai (Muttertag) bis Mitte September (Betttag) in Betrieb. Dies sind rund vier Monate mit ca. 120 Tagen. Abzüglich der Wochenenden, Ferien, Feiertage und Mittwochnachmittage, an denen kein Schulunterricht stattfindet, verbleiben so rund 90 Halbtage, an denen ein neues Schwimmbecken in der Badi von den Schulen für den Schwimmunterricht benützt werden könnte. Dabei sind die regnerischen und kälteren Tage, an denen kaum ein Schwimmunterricht stattfinden würde, noch nicht berücksichtigt. Die «Sonnetage» belaufen sich im langjährigen Mittel gemäss Meteoschweiz auf rund 35%. Damit würden pro Saison wohl nur rund 30 sonnige Halbtage für den Schwimmunterricht verbleiben, was für die rund 30 Primarschulklassen (ohne Schulhaus Eichmatt) reichlich wenig Wasserzeit bedeuten würde.

Dies alles heisst auch, dass mindestens eines der beiden heute benutzten Schwimmbäder weiterhin für den Schwimmunterricht gebraucht werden müsste. Somit könnten mit einem neuen Schwimmbecken in der Badi nicht einmal die heutigen Kosten des Schwimmunterrichts eingespart werden.

Lage und Dimensionierung

Die Motionärin wünscht sich den Bau eines Schwimmbeckens mit einer Länge von 25 m, einer Breite von 10 m und einer Tiefe von 2 m. Damit wären vier Schwimmbahnen möglich. Auf das heutige Nichtschwimmerbecken soll und kann nicht verzichtet werden. Sollte dieses gegenüber heute (17 m x 10 m) leicht verkleinert werden (z.B. auf 12 m x 10 m) würde die heutige Schwimmfläche von rund 170 m² auf neu ca. 370 m² mehr als verdoppelt. Um ein neues Schwimmbad in dieser Grösse zu bauen, müsste ein Teil der Sport- oder der hinteren Liegewiese aufgegeben werden. Die Jugendlichen, die heute vorwiegend die Sportwiese benützen, wären damit kaum einverstanden. Eine Vergrösserung der Liegewiese in Richtung Bootsplatz ist kaum möglich und wäre zudem mit Kosten verbunden. Ohne namhafte Vergrösserung würde der Platz in der Badi bei einer Umsetzung der Motion des Grünen Forums noch knapper als heute.

Familienbadi

Die Badi Hünenberg ist beliebt und wird von Familien aus Hünenberg, aber auch aus umliegenden Gemeinden gern besucht. Mit einem Ausbau des Schwimmangebotes würde die Badi noch attraktiver und noch mehr Badegäste anziehen mit den bekannten Auswirkungen von der Parkierung bis zum zur Verfügung stehenden Platz in der Badi oder im Restaurant. Für den Gemeinderat ist es nicht das Ziel, die Attraktivität der Badi zu steigern und damit noch mehr auswärtige Badegäste anziehen. Davon liessen sich die aussergemeindlichen Badegäste wohl auch nicht durch höhere Eintrittspreise abhalten.

Kosten

Abklärungen haben ergeben, dass der Bau eines Schwimmbeckens mit den erwähnten Massen sowie eines Nichtschwimmerbeckens mit einer Länge von 12 m und einer Breite von 10 m auf Kosten zwischen ca. CHF 2.9 und CHF 3.2 Mio. zu stehen käme. Da das heutige Nichtschwimmerbecken schon heute an vielen Tagen knapp bemessen ist, müsste die aktuelle Grösse (17 m x 10 m) aus betrieblicher Sicht eigentlich beibehalten werden. Die Erstellungskosten wären somit noch höher. Mit einer gegenüber heute vergrösserten Fläche würden auch die Kosten für den Unterhalt und die Wassertechnik höher ausfallen. Durch den grösseren Wasserbereich müsste zudem der Umfang der heutigen Badeaufsicht verdoppelt werden.

Sollte ein neues Schwimmbad auch an kälteren Tagen ohne Sonneneinstrahlung für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen, müsste das Wasser gegenüber heute zusätzlich aufgeheizt werden, was mit weiteren Kosten verbunden wäre. Heute wärmt sich das Nichtschwimmerbecken nur über die Sonnenkraft auf. Da Aussenbecken von Gesetzes wegen nur noch durch erneuerbare Energien aufgeheizt werden dürfen, müsste somit eine zusätzliche Wasserheizanlage gebaut werden. Diese Kosten sind in den erwähnten Erstellungskosten von rund CHF 3 Mio. nicht enthalten. Der Unterricht müsste dann aber immer noch bei Lufttemperaturen von beispielsweise 15 Grad an einem kühlen Mai-Tag stattfinden, auch wenn das Wasser selber dann allenfalls 21 Grad warm wäre.

Nebst den einmaligen Erstellungskosten von rund CHF 3 Mio. für ein Schwimmbecken und ein Nichtschwimmerbecken würde die Gemeinderechnung über die nächsten 40 Jahre mit jährlichen (linearen) Abschreibungen von rund CHF 80'000 belastet. Dazu kämen noch die erwähnten zusätzlichen Unterhalts- und Personalkosten sowie die weiteren baulichen Kosten, die im Moment nicht quantifiziert werden können.

Zusammenfassung

Nachdem in der Gemeinde in Zukunft andere wichtige Infrastrukturaufgaben – insbesondere für die Schule – anstehen, ist es aus Sicht des Gemeinderates nicht vertretbar, in der Badi Hünenberg ein bloss wünschbares Projekt umzusetzen. Dies liesse sich auch mit allenfalls höheren Eintrittspreisen nicht rechtfertigen. Im Übrigen sind die Eintrittspreise bereits auf die Saison 2016 um rund 15% erhöht worden. Schliesslich wurde von Seiten der Schule noch nie das Bedürfnis nach einem zusätzlichen Schwimmbecken für den Schwimmunterricht geäussert.

Aus all diesen Überlegungen beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend Kreditvorlage für die Erstellung eines Schwimmbeckens in der Badi Hünenberg ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hünenberg, 30. Oktober 2017

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 7

INTERPELLATION DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI HÜNENBERG BETREFFEND LOHNGLEICHHEIT – MÜNDLICHE ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 24. Oktober 2017 hat die Sozialdemokratische Partei Hünenberg die folgende Interpellation eingereicht:

Die Gleichbehandlung aller Menschen in der Schweiz ist in der Bundesverfassung verankert. Trotzdem ist es bekannt, dass Frauen rund 20% weniger Lohn erhalten als gleichqualifizierte Männer. Bundesrat Alain Berset lancierte im September 2016 eine Charta betreffend Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Bis heute haben 12 Kantone und 24 Gemeinden sowie der Bund diese Charta unterzeichnet. Der Regierungsrat des Kantons Zug will die Charta nicht unterzeichnen.

Die SP Hünenberg stellt dem Gemeinderat Hünenberg folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat Hünenberg bereit, die Charta des Bundes zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Wurde auf Gemeindeebene bereits ein Lohnvergleich durchgeführt? Wenn ja, wann?
3. Gab es allenfalls erklärbare und unerklärbare Lohnunterschiede?
4. Was wurde dagegen unternommen?

Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen Behörden, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen – als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgeber aussenden. Die Charta kann von allen Kantonen und Gemeinden unterzeichnet werden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und stehen bei Unklarheiten selbstverständlich zur Verfügung.

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.



CHARTA

der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die **Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor** bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)** bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- 2. Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
- 3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards **in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.**
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- 5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements,** insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter www.gleichstellung-schweiz.ch eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tool Logib, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Partnerschaft mit Banská Štiavnica

Eine gedeihliche Partnerschaft bedingt, dass sich die Partner gut kennen. Bei der seit 2004 existierenden Gemeindepartnerschaft Hünenberg – Banská Štiavnica ist dies zweifellos und zunehmend der Fall. Der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica sorgt für eine solide Verankerung dieser Partnerschaft in der Hünenberger Bevölkerung.



Hünenberger Reisegruppe im Botanischen-Garten ...

Hätte man vor 2004 in Hünenberg eine Strassenumfrage gemacht, was Banská Štiavnica sei, hätte man wohl nur Kopfschütteln geerntet. Heute ist das entschieden anders. Hunderte von Hünenbergerinnen und Hünenbergern waren schon selbst in Banská Štiavnica – sei es anlässlich einer offiziellen Reise, in einem Klassenlager, als Mitglied eines Sportclubs oder einer Musikgruppe, auf eigene Faust oder in offizieller Mission.

Die jüngsten Exkursionen nach Banská Štiavnica liegen nicht weit zurück. Einige Mitglieder des Veloclubs Hünenberg leisteten dabei im Juli 2017 etwas ganz Besonderes: Sie legten die 1'000 km zwischen Hünenberg und Banská Štiavnica auf dem Velo zurück. Im September 2017 machte sich eine Gruppe Unternehmungslustiger auf, um die Partnerstadt auf einer vom Verein KONTAKT ausgeschriebenen und zusammen mit unserem Verein organisierten Reise zu erkunden. Sie fanden dort an zentraler Lage eine Hünenberger Eiche vor, im Weiteren ein Kreuzwegkapellchen, gemäss der daran angebrachten Tafel «si adoptovalo partnerské mesto Banskej Štiavnice Hünenberg (Švajciarsko)» [hat es Banská Štiavnicas Partnerstadt, Hünenberg, Schweiz, «adoptiert»] sowie eine Institution für Randständige, bei der eine weitere Tafel an die Unterstützung aus Hünenberg erinnert.

Und auch dies: Bekannte Gesichter und eine überwältigende Gastfreundschaft. Der Salamanderumzug, das ländliche Erntedankfest, das «Schwein-vom-Spiess-Essen» am Pocúvadlo-See mit Live-Musik und ein Gastmahl in privaten Räumen bleiben in nachhaltiger Erinnerung. Wer je in Banská Štiavnica war, wird die Worte des slowakischen Nationaldichters Andrej Sládkovic wohl auch als Hünenbergerin oder Hünenberger unterschreiben können: «Es gibt zwei Arten von Leuten: Jene, die noch nicht in Štiavnica waren, und jene, die sich in es verliebten.»



... und am Salamanderumzug

Auch für Hünenbergerinnen und Hünenberger, die (noch) nicht in der Partnerstadt waren, gab und gibt es immer wieder Möglichkeiten, die Partnerschaft live zu erleben. Der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica hält die Beziehung durch mannigfaltige Anlässe, durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und durch seine Informationstätigkeit lebendig. Die nächste Gelegenheit einer Direktbegegnung bietet sich am Hünenberger Weihnachtsmarkt vom 1. Dezember. Wie in den Vorjahren bietet der Verein Produkte aus der Partnerstadt an – und dabei auch eine Gelegenheit, mit Štiavnicern ins Gespräch zu kommen. Der Reinerlös wird in Banská Štiavnica für soziale Zwecke eingesetzt.

Wenn Sie die Partnerschaft Hünenberg – Banská Štiavnica unterstützen wollen, sind Sie bei uns richtig. Neumitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Anmeldungen an info@ahoj-stiavnica.ch. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.ahoj-stiavnica.ch.

*Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica:
Richard Aeschlimann, Präsident*

Partnerschaft mit Marly FR

Wenn die eigenen Kinder ausgeflogen sind und Eltern eine Schülerin oder einen Schüler aus Marly bei sich aufnehmen, wenn sich Schulleitungen aus der Deutsch- und Westschweiz während der Sommerferien treffen und wenn Hünenbergerinnen und Hünenberger sich Benichon-Senf auf eine Cuchaule-Schnitte streichen, dann wissen wir, der sprachliche und kulturelle Austausch zwischen Marly und Hünenberg ist auf gutem Weg.

Ein Blick auf einige Ereignisse im vergangenen halben Jahr: Die Eröffnung des Platzes der Partnergemeinden war dank des Einsatzes von vielen Freiwilligen ein voller Erfolg. Eine an sich bescheidene Installation mit Sitzgelegenheiten, Holzstatuen von Martin Tiziani und zwei Wegweisern steht nun der Hünenberger Bevölkerung zur Verfügung.

Wer bei der Einweihung des Platzes der Partnergemeinden Lust auf das wirkliche Benichon-Fest bekommen hatte, durfte sich in Posieux an Ort und Stelle über die Bedeutung dieser Tradition vergewissern. Unter der Leitung von Florence Andrey hatten sich nicht ganz fünfzig Vereinsmitglieder nach Ecuivillers begeben, um dort zunächst den Marché artisanal zu besuchen. Danach bot sich in der Brasserie die Gelegenheit, mit Freunden aus dem Verein die Geselligkeit zu pflegen.



Vorstand Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR mit dem neuen Präsidenten Markus Honegger (rechts)

Auf der Ebene Schule bleiben vor allem das Klassenlager der Sek2a im September und die Einzelaustausche im Oktober in guter Erinnerung. Beide Aktivitäten erlaubten unseren Schülerinnen und Schülern vertiefte Kontakte zu den welschen Freunden. In Marly standen einfache Kommunikationsspiele und gemeinsame Kunstwerke in LandArt auf dem Programm. Nach dem Grillieren an der Gérine hatte Sandra Berger mit ihrer

Klasse 10g aus Marly einen Fussballmatch gegen unsere Schüler organisiert. Mit etwas Glück war Hünenberg einmal mehr Sieger!

Was die Einzelaustausche von Schülerinnen und Schülern angeht, hatten wir dieses Jahr eine besondere Situation: 20 Interessentinnen und Interessenten aus Marly standen nur wenigen Hünenbergerinnen und Hünenbergern gegenüber. Somit waren Spontaneität und Einsatz unseres Vereines gefragt. Glücklicherweise erklärten sich mehrere Mitglieder bereit, einen Gast aus Marly aufzunehmen, ohne dass sie selber noch ein eigenes Kind an der Oberstufe Ehret gehabt hätten. An dieser Stelle möchte ich diesen Familien für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Jugend ganz herzlich danken.



Elf Schülerinnen und Schüler aus Marly nahmen am Einzelaustausch in Hünenberg teil.

Ende September schliesslich stellte der Besuch des gesamten Gemeinderates aus Marly in unserer Gemeinde eine besondere Form der Begegnung dar. Die Magistratinnen und Magistraten starteten mit dem Besuch des Broggemärts und fuhren anschliessend mit Pferd und Wagen von der Zentrumstrasse in die Badi Hünenberg. Dort wurden sie von unserer Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann zu einer festlichen Grillade am Feuerring geladen. In lockerer Atmosphäre freuten sich die auswärtigen Ratsmitglieder am Armbrustschieszen im Schiessstand in Baar, da sich unsere Anlage zurzeit in Revision befand. Den Abschluss wiederum bot im Dorf die Besichtigung des neuen Schulhauses Ehret B, wo die Gäste sich mit unserem Schulpräsidenten Ueli Wirth zu aktuellen Fragen austauschen konnten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.huenenberg-marly.ch.

*Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR:
Markus Honegger, Präsident*

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen.

Sie können ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Die Zustellung der Artikel erfolgt via Post an die gewünschte Lieferadresse. Sie finden diese Dienstleistung unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@huenenberg.ch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: vorname.name@huenenberg.ch.

Mitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Mitteilungen» veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und beim Ökiohof Zythus ausgehängt.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt. Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Tel. 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, im EINBLICK ein Inserat zu platzieren.



EINBLICK vom Oktober 2017

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- **Weihnachtsmarkt:** Freitag, 1. Dezember 2017, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz und Zentrum «Heinrich von Hünenberg»
- **Iffelen- und Chlausumzug:** Montag, 4. Dezember 2017, Dorf, 18.45 Uhr: Samichlaus-Feier in der Kirche «Heilig Geist», Umzug: 19.30 Uhr
- **Apéro Lichterweg:** Donnerstag, 14. Dezember 2017, 18.00 bis 21.00 Uhr, Hubel
- **Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger:** Freitag, 5. Januar 2018, 19.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat:** Samstag, 5. Mai 2018, 09.00 bis ca. 11.30 Uhr, Mehrzwecksaal Schulhaus Kemmatten
- **Gemeindeversammlung:** Montag, 18. Juni 2018, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2018 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» heruntergeladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20
Hünenberger Schulchronik «s'hed glüetet!» von Klaus Meyer	CHF	25
Broschüre «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang Hünenberg» von Klaus Meyer	CHF	20
Buch «Entstehung und Geschichte der Korporation Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48
Hünenberger Cap (Baseballmütze)	CHF	5
Hünenberger Regenschirm	CHF	15
Hünenberger Kugelschreiber	CHF	15
Ansichtskarten über Hünenberg (vier Sujets)	CHF	1 pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Tel. 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) CHF 19. Der Wein kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen direkt im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 784 44 88) bezogen werden.

Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11

Postfach 261

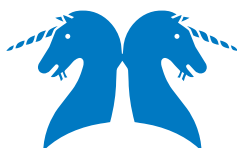
6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99

info@huenenberg.ch

www.huenenberg.ch



Gemeinde Hünenberg